

Schulvertrag

Neue Stadtschulen St.Gallen

Bitte in Blockschrift ausfüllen

Eintritt ab Klasse

Jugendlicher

Name Vorname

Geburtstag E-Mail

Mobile AHV-Nr.
Die AHV-Nr. finden Sie auf der Krankenkassenkarte

ÖV Abo Nationalität
Bei Streckenabo bitte die Strecke angeben

Mutter

Vater

Vorname Vorname

Name Name

Strasse Strasse

PLZ, Ort PLZ, Ort

E-Mail E-Mail

Telefon P Telefon P

Telefon M Telefon M

Telefon G Telefon G

Beruf Beruf

Besuchte Klassen und Ort

1.- 3.

4.- 6.

7.

8.

Schulgeld

Schulgeld CHF 24'000 pro Jahr

Verpflegung CHF 500 pro Quartal Alles Esser Vegetarier

Schulmaterial CHF 250 pro Quartal

Zahlungsmodus

1x pro Jahr (2% Skonto) 2x pro Jahr 4x pro Jahr 12x pro Jahr

Allgemeine Bestimmungen Neue Stadtschule St.Gallen

Kosten

Im Schulgeld inbegriffen sind die Kosten für den Unterricht, die individuelle Beratung, Projekte innerhalb der Stadt und die Jahresprüfung. Die Kosten für Sprachaufenthalte, Schneetage, etc. werden aufgrund der tatsächlichen Auslagen separat erhoben.

Zahlungskonditionen

Zahlungstermine für das Quartalsschulgeld werden jeweils in der Sammelrechnung bekanntgegeben. Bei einer einmaligen Vollzahlung des Schulgeldes (CHF 24'000.-) wird ein Skonto von 2% gewährt.

In finanziell schwieriger Lage

Der Familie können Zahlungserleichterungen oder ev. eine Reduktion gewährt werden. Wir bitten Sie, die entsprechenden Unterlagen zum Eintrittsgespräch mitzubringen.

Mittagessen

Das Mittagessen wird Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag geliefert und jeweils Ende Quartal verrechnet. Mittwochs wird von der NSSG kein Mittagessen für die Jugendlichen angeboten.

Versicherung

Die Jugendlichen sind durch die Schule nicht unfall- und haftpflichtversichert.

Austrittsbestimmungen

Der Austritt kann nur auf Quartalsende erfolgen und ist mit einem eingeschriebenen Brief zwei Monate vor Ablauf des Quartals der Schulleitung zu melden. Als Quartalsende gelten der 31. Oktober für das 1. Quartal; 31. Januar für das 2. Quartal und 30. April für das 3. Quartal.

Bei Anmelderückzug wird eine pauschale Bearbeitungsgebühr von CHF 2000 erhoben.

Jugendliche können aufgrund ihres Lern- und Sozialverhaltens oder ihrer Leistung jederzeit von der Schule verwiesen werden. Das Schulgeld muss in diesem Fall nur noch für das laufende Quartal bezahlt werden.

Unterschrift Eltern & Jugendlicher

Ort, Datum

Unterschrift Eltern / gesetzl. Vertreter

Unterschrift des Jugendlichen

Unterschrift Schulleitung

Ort, Datum

Unterschrift Schulleitung

Sie erhalten das von der Schulleitung unterschriebene Doppel per E-Mail für Ihre Unterlagen zurück.